

**Mitteilung des Senats
an die Bremische Bürgerschaft (Landtag)
vom 22. Juni 2021**

„Personalsituation im Bereich der Kindertagesbetreuung“

Die Fraktion der CDU hat folgende Große Anfrage an den Senat gerichtet:

„Die Nachfrage nach Angeboten der Kinderbetreuung in Krippe, Kita und Tagespflegeformen hat in den zurückliegenden Jahren kontinuierlich zugenommen. Ursache hierfür sind, neben dem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz veränderte gesellschaftliche im Zusammenhang auf Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Inzwischen weisen alle gesellschaftlichen Akteure, insbesondere auch in den sozioökonomisch benachteiligten Quartieren, der Bedeutung der frühkindlichen Bildung einen höheren Stellenwert zu.

Trotz unabweisbar vorhandener Anstrengungen und einigen Erfolgen bei der Schaffung von fehlenden Betreuungsplätzen ist es zumindest innerhalb der Stadtgemeinde Bremen in den zurückliegenden Jahren nicht ansatzweise gelungen, den vorhandenen Kita-Platzbedarf, insbesondere in den sozioökonomisch benachteiligten Quartieren, zu decken. Die im Koalitionsvertrag geforderte „aufholende Entwicklung“ für genau diese Quartiere gelingt seit 2014 nicht. Dies ist verbunden mit massiven Nachteilen für die dort lebenden Eltern. Ihnen wird in diesen Quartieren durch mangelnde Betreuungsmöglichkeiten damit der Erwerb eines Schulabschlusses, einer Berufsausbildung oder die Aufnahme eines Berufes unmöglich gemacht.

Trotz Rechtsanspruches auf einen Elementarkindergartenplatz für 3-6 jährige Kinder steigt seit einigen Jahren die Anzahl unversorgter Elementarkinder in diesen sozioökonomisch benachteiligten Quartieren massiv an. Viele dieser Kinder besuchen viel kürzer eine Einrichtung der frühkindlichen Bildung als in den besser situierten Stadtteilen. Zuletzt stieg die Anzahl unversorgter Vorschulkinder in diesen Quartieren, die vor ihrem Start in die Schulkarriere nie eine Kita besuchen konnten. Insbesondere für Kinder aus benachteiligten und / oder bildungsfernen Familien ein kaum noch aufzuholender Nachteil.

Diese systematische Benachteiligung von Kindern und ihren Familien aus sozioökonomisch benachteiligten Quartieren, beginnend im Bereich der frühkindlichen Bildung, hat die Armutsgefährdungsquote nach der Regierungsübernahme von SPD und B90/Die Grünen in 2007 von 19,1 % auf inzwischen 24,9% in 2019 ansteigen lassen. Eine Steigerungsquote von 5,7% und bundesweit der mit Abstand höchste Anstieg. In der jüngeren Vergangenheit wird zunehmend deutlich, dass es immer schwieriger wird ausreichend pädagogisches Personal für den Bereich der Kindertagesbetreuung zu finden.

Auf dieses Problem hatten – anders als in anderen Bundesländern – die in dem Bereich aktiven Akteure und die Opposition immer wieder hingewiesen. Die parlamentarischen Nachfragen wurden ebenfalls abwegelnd beantwortet, immer mit dem Hinweis, es gäbe genügend Ausbildungskapazitäten (so u. a. in Drs. 18/639 vom 13.11.12; AktStd 18/24 S vom 16.04.13; Drs. 18/1411 vom 28.05.14; Drs. 18/1439 vom 17.06.14; Drs. 19/976 vom 08.03.2017).

Dem seit 2014 stark ansteigenden Geburtenzuwachs (Geburtsquote pro Frau inzwischen auf 1,71 Kinder im Durchschnitt) wurde durch einen Ausbau der Ausbildung für pädagogische Fachkräfte keine Rechnung getragen. In der Folge fehlen uns heute ausreichend Fachkräfte.

Diesen „Babyboom“ bestätigte die damals noch für den Bereich zuständige Sozialsenatorin Stahmann bereits in einer Pressemitteilung vom 17.2.15.

Diese fehlende Anpassung der Ausbildungszahlen hat heute in Form eines manifestierten Fachkräftemangels zur Folge, dass Tagebetreuungseinrichtungen mitunter erst mit deutlicher Verzögerung ihren Betrieb aufnehmen können und Tagesbetreuungsplätze, insbesondere in den gleichen sozioökonomisch benachteiligten Quartieren, seit vielen Jahren Mangelware sind.

Klar ist, dass Fachkräfte aus dem Bereich der sozialpädagogischen und erzieherischen Berufen, welche typischerweise in Krippe und Kita beschäftigt sind, ein breites Feld unterschiedlicher Tätigkeiten bekleiden und keineswegs ausschließlich auf den Bereich der Kindertagesbetreuung festgelegt sind. Gerade weil der Faktor „Personal“ ein solch determinierender Faktor geworden ist, soll nachfolgend ergründet werden, was im Land Bremen unternommen wird, um den erkennbaren Herausforderungen auf diesem zukunftsweisenden Politikfeld zu begegnen.

Wir fragen den Senat:

1. Was unternimmt der Senat grundsätzlich, um dem vorhandenen Fachkräftemangel im Bereich der Kindertagesbetreuung zu begegnen und inwiefern erkennt er bei seinen Anstrengungen bisher Erfolge?
2. Wie viele grundsätzlich vorhandene Plätze innerhalb der Kindertagesbetreuung können aktuell aufgrund von akutem Fachkräftemangel tatsächlich nicht besetzt werden (Stichtag 01.04.21, bitte die Antwort Bremen und Bremerhaven gesondert ausweisen und dabei nach Krippe und Elementarbereich differenzieren)?
3. Wie viele zusätzliche Fachkräfte werden derzeit benötigt, damit alle tatsächlich vorhandenen Plätze genutzt werden können (Stichtag 01.04.21, bitte die Antwort für Bremen und Bremerhaven gesondert ausweisen und dabei nach Krippe und Elementarbereich differenzieren)?
4. Mit welchem zusätzlichen Fachkräftebedarf aus dem Bereich der sozialpädagogischen und erzieherischen Berufen kalkuliert der Senat konkret insgesamt jeweils für Bremerhaven und Bremen, um die selbstgesteckten Betreuungsquoten im Krippen- und Elementarbereich bis zum Ende der laufenden Legislatur zu erreichen?
 - a. Mit welchem zusätzlichen nichtunterrichtendem pädagogischen Fachkräftebedarf im Zuge der Ganztagsbeschulung (Zuständigkeitsbereich der Senatorin für Kinder und Bildung) wird insgesamt bis zum Ende der Legislaturperiode kalkuliert?
 - b. Mit welchem zusätzlichen Fachkräftebedarf aus dem Bereich der sozialpädagogischen und erzieherischen Berufen wird jeweils für den Bereich der Jugendhilfe (ambulant und stationär), der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit, der Heil- und Sonderpädagogik, der Behindertenhilfe, im Bereich der Altenhilfe und Seniorenwohneinrichtungen (Zuständigkeitsbereich der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport) bis zum Ende der Legislaturperiode kalkuliert?
5. Bis wann werden fertige Ergebnisse der Koordinierungsarbeitsgruppe „Fachkräftemangel“ des Landesjugendhilfeausschusses, unter Federführung der Senatorin für Kinder und Bildung, vorgelegt, die dem Vernehmen nach bereits am 17.12.2019 startete?

- a. Wie oft, unter wessen Teilnahme und mit welchen konkreten Ergebnissen tagte besagte Koordinierungsgruppe bisher?
 - b. Aus welchen Gründen konnte die Bearbeitung scheinbar gleichwohl noch nicht abgeschlossen werden?
 - c. Inwiefern haben die jeweiligen Dienststellen der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, der Senatorin für Kinder und Bildung, der Senatorin für Gesundheit Frauen und Verbraucherschutz sowie die Senatorin für Wissenschaft und Häfen alle für ihre Teilbereiche die notwendigen Daten inzwischen an die Koordinierungsarbeitsgruppe „Fachkräftemangel“ des Landesjugendhilfeausschusses übermittelt und wenn nein, warum nicht?
 - d. Wie sieht der genaue Zeitablauf aus, im Rahmen dessen in welchen Gremien bis wann über die fertigen Ergebnisse berichtet werden soll?
6. Wie viele Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger, mit einschlägigen beruflichen Vorerfahrungen, konnten seit Januar 2020 im Rahmen des eigens hierfür geschaffenen Programms zur Arbeit in einer Kindertageseinrichtung gewonnen werden?
- a. Über welche beruflichen Vorerfahrungen verfügen diese Personen im Einzelnen?
 - b. Wie viele dieser Personen haben seither an einem Weiterbildungsangebot teilgenommen bzw. dieses erfolgreich abgeschlossen?
 - c. Welche Erfahrungen liegen dem Senat in Bezug auf die hiermit in Verbindung stehende berufliche Nachqualifizierung vor?
 - d. Unter welchen unterschiedlichen Einsatzmodalitäten werden die Quereinsteiger bei den unterschiedlichen Trägern beschäftigt und wie bewertet der Senat diese (bitte aufgeteilt nach einzelnen Trägern beantworten)?
 - e. Wie bewertet der Senat den Erfolg des Quereinsteigerprogramms und inwiefern gedenkt er das auf drei Jahre befristete Programm zu verlängern?
7. Über welche pädagogische Qualifikation müssen Personen in der Regel verfügen, um im Land Bremen im Bereich der Kindertagesbetreuung tätig sein zu können und an welchen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im Land Bremen können entsprechende pädagogische Qualifikationen erworben werden?
- a. Welche unterschiedlichen Bildungsgänge und Ausbildungsformate werden dort angeboten und was zeichnet diese jeweils aus?
 - b. Welche allgemeinen Zugangsvoraussetzungen bestehen jeweils?
 - c. Inwiefern sind die unterschiedlichen Bildungsgänge und Ausbildungsformate kostenpflichtig?
8. Über welches Platzkontingent verfügen die unter Frage 7 aufgeführten Einrichtungen jeweils in den unterschiedlichen Bildungsgängen und Ausbildungsformaten?
- a. Wie hat sich die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze in den unterschiedlichen Bildungsgängen und Ausbildungsformaten in den zurückliegenden fünf Jahren jeweils entwickelt?
 - b. Wie hat sich parallel dazu die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber auf die zur Verfügung stehenden Plätze in den unterschiedlichen Bildungsgängen und Ausbildungsformaten in den zurückliegenden fünf Jahren jeweils entwickelt?

- c. Wie bewertet der Senat die Anzahl sowie die Qualifizierung der Bewerberinnen und Bewerber und was gedenkt er gegebenenfalls zu unternehmen, um beides noch zu verbessern?
 - d. In welchem Umfang und an welcher Stelle beabsichtigt der Senat die vorhandenen Platzkontingente der unter Frage 7 aufgeführten Einrichtungen gegebenenfalls auszubauen?
9. Wie vielen Personen wurde bisher eine Bildungsprämie zur Vorbereitung auf den Weiterbildungsabschluss zur Erzieherin / zum Erzieher gezahlt?
- a. Welche ähnlich gelagerten Leistungen können Personen in Bremerhaven erhalten?
 - b. Inwiefern konnte durch die Bildungsprämie die Teilnehmerzahl an der Weiterbildung zum Erzieher oder zur Erzieherin nachweislich gesteigert werden?
10. Wie bewertet der Senat das Modell der „praxisintegrierten Ausbildung“ (PiA), worin liegen dessen Stärken und inwiefern sieht er noch Optimierungspotential?
- a. Welche Umstände haben in der Vergangenheit dazu geführt, dass das Modell der Praxisintegrierten Ausbildung (PiA) nicht auch in Bremerhaven angeboten wurde und was unternimmt der Senat, um hiermit im Zusammenhang stehende Problemstellungen zu überwinden?
 - b. Ab wann ist die Einführung von PiA in Bremerhaven geplant?
 - c. Inwiefern gedenkt der Senat das Modellprojekt PiA zu verstetigen und gegebenenfalls noch zusätzliche Plätze zu schaffen?
11. Was sind die charakteristischen Merkmale der „integrierten Regelausbildung“ (InRA)?
- a. An welchen Bildungseinrichtungen soll inRA mit welchem jeweiligen Platzkontingent ab wann angeboten werden?
 - b. Welche Vor- und Nachteile brächte es nach Einschätzung des Senats mit sich, innerhalb einer Bildungseinrichtung sowohl PiA als auch InRA anzubieten?
 - c. Inwiefern ist sichergestellt, dass inRA auch in Bremerhaven angeboten werden kann?
12. Wie hoch ist die Zahl der Kindertagespflegepersonen in Bremen und Bremerhaven und wie hat sich diese in den zurückliegenden fünf Jahren entwickelt?
- a. Wie viele Plätze in der Kindertagesbetreuung in Bremen und Bremerhaven werden durch Kindertagespflegepersonen verantwortet und wie hat sich deren Zahl in den zurückliegenden fünf Jahren entwickelt?
 - b. Über welche pädagogische Qualifikation müssen Personen verfügen, um als Kindertagespflegepersonen in Bremen tätig sein zu können?
 - c. Welche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten werden in Bremen speziell für Kindertagespflegepersonen angeboten, um ihnen eine etwaige berufliche Höherqualifizierung zu ermöglichen?
13. In welchem Umsetzungsstand befindet sich das Modellvorhaben „Angestellte Kindertagespflegepersonen in externer Kindertagespflege“?
- a. Wie viele Betreuungsplätze sollen im Rahmen dieses Modellvorhabens wo geschaffen werden und wann sollen diese zur Verfügung stehen?

- b. Wie viele Kindertagespflegepersonen sollen dort jeweils bei welchem Träger beschäftigt werden?
 - c. Inwiefern beabsichtigt der Senat im Rahmen des besagten Modellvorhabens noch darüberhinausgehende Betreuungsplätze zu schaffen?
 - d. Inwiefern sollen in diesem Zusammenhang die über den sogenannten Corona-Fonds zur Verfügung gestellten 150.000 Euro für die Ausweitung von Randbetreuungszeiten für Elternvereine zur Finanzierung eingesetzt werden?
14. Wie hoch ist der prozentuale Anteil der in Aus- bzw. Weiterbildung befindlichen Fachkräfte in Bezug auf das in Gänze vorhandene pädagogische Personal (bitte differenzieren nach Kita Bremen, BEK, Tagesbetreuungseinrichtungen von LAG-Mitgliedern, Elternvereine)?
15. Welche spezifischen Herausforderungen und Problemstellungen ergeben sich im Rahmen der angebotenen verschiedenartigen Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten bei den einzelnen abgefragten Trägern (Differenzierung gemäß Frage 14) durch die zu gewährleistende Anleiterfreistellung?
16. In welchem Umfang und im Rahmen welcher Aus- bzw. Weiterbildungsformate ist es von Seiten des Senats geplant, die Tätigkeit der an der Aus- bzw. Weiterbildung Teilnehmenden auf den Fachkraft/Kind-Schlüssel anzurechnen, wie dies teilweise bereits in andern Bundesländern praktiziert wird?“

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

1. Was unternimmt der Senat grundsätzlich, um dem vorhandenen Fachkräftemangel im Bereich der Kindertagesbetreuung zu begegnen und inwiefern erkennt er bei seinen Anstrengungen bisher Erfolge?

Grundsätzlich ist die bremische Aus- und Weiterbildung im Bereich sozialpädagogischer Berufe inzwischen breit und vielfältig aufgestellt. So kann im Land Bremen die sozialpädagogische Ausbildung vollzeitschulisch, berufsbegleitend oder in Teilzeit absolviert werden. Zudem existiert seit 2018 das sozialversicherungspflichtig vergütete Modell der Praxisintegrierten Ausbildung (PiA) an der ibs. Mit der Kombination verschiedener finanzieller Fördermaßnahmen (Aufstiegs-BAföG sowie jährliche Pauschalleistungen durch die SKB) steht darüber hinaus ab Herbst 2021 allen Vollzeit-Fachschüler:innen der öffentlichen Fachschulen eine Summe von umgerechnet gut 900 Euro monatlich zur Verfügung, die nicht zurückzahlen und auch nicht an einen sogenannten Bindungsvertrag gekoppelt ist.

Ergänzend zu den langjährig bestehenden Ausbildungsformaten wurden also neue Maßnahmen eingeführt. Dabei wurde sich teilweise an *Best-Practice*-Beispielen anderer Bundesländer orientiert; es entstanden aber auch eigene Formate.

Dabei erfolgte die Entwicklung und Umsetzung der verschiedenen Ausbildungsformate in kontinuierlicher Abstimmung und Zusammenarbeit mit den staatlichen und privaten Schulen für Sozialpädagogik des Landes Bremen sowie mit den Trägern der Kindertagesbetreuung.

Alle Maßnahmen zielen auf sowohl kurzfristige als auch langfristige Personalgewinnung durch Erweiterung, Flexibilisierung und Modernisierung der Aus- und Weiterbildungsformate ab.

Im Einzelnen:

Auf der Landesebene wurde bzw. wird

- das *Quereinsteiger/innen-Programm* als Ergebnis intensiver Zusammenarbeit mit Trägern und dem Paritätischen Bildungswerk Bremen (PBW Bremen) entwickelt. Diese Maßnahme richtet sich an einschlägig vorqualifizierte Personen, die innerhalb von neun Monaten derart weiterqualifiziert werden, dass sie nach erfolgreicher Abschlussprüfung als Gruppenleitung in einer Kindertageseinrichtung eingesetzt werden können. Das Programm ist auf drei Jahre befristet. Insgesamt 22 Personen haben die Qualifizierungsmaßnahme in 2020 bereits abgeschlossen; weitere 53 Personen befinden sich in der aktuellen Qualifizierung. Ab September 2021 startet der nächste Kurs. Dieses Programm wird finanziert aus Mitteln des sogenannten Gute-Kita-Gesetzes.
- mit der *Novellierung der Verordnung zur staatlichen Anerkennung für Erzieher/innen und Heilerziehungspfleger/innen* die Anrechnung von geleisteten Praxiszeiten vor und während der Weiterbildung ermöglicht.
- seit dem 01.01.2019 von der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa aus Landesmitteln die sog. *Bremische Aufstiegsfortbildungsprämie* in Höhe von 4.000 € für den erfolgreichen Abschluss einer nach dem AFBG (Aufstiegs-BAföG) förderfähigen Aufstiegsfortbildung gewährt. Diese Prämie steht allen Absolvent:innen zu, die im Rahmen der Ausbildung zur/zum Erzieher:in die Fachschule für Sozialpädagogik erfolgreich abgeschlossen haben. Voraussetzung für die Gewährung der Prämie ist der Wohnsitz oder eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Lande Bremen. In den ersten beiden Laufzeit-Jahren der entsprechenden Richtlinie (2019 und 2020) gingen 461 von insgesamt 1.351 ausgezahlten Prämien - also 34 % - an Erzieher:innen. Somit bilden diese die größte Empfänger:innen-Gruppe bei dieser inzwischen bis 2023 verlängerten Maßnahme.
- von der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa mit Landes-ESF Mitteln eine *Beratungsstelle zur beruflichen Nachqualifizierung* gefördert, angesiedelt in der Handwerkskammer. Diese berät kostenfrei Beschäftigte und Arbeitslose zum nachträglichen Erwerb eines Berufsabschlusses über die Externenprüfung. Erstmals wurde 2018 gemeinsam mit einem Anbieter eine einjährige berufsbegleitende Gruppenmaßnahme zur Nachqualifizierung als Erzieher:in entwickelt und mit dem Bremer Weiterbildungsscheck gefördert. Dieser wird im Rahmen des mit Landes-ESF geförderten Programms „Weiter mit Bildung und Beratung“ ausgegeben. Der berufsbegleitende Kurs ist nun auch zertifiziert nach AZAV und findet jährlich statt.
- angestrebt, allen Fachschüler:innen der öffentlichen Fachschulen, die sich in der Weiterbildung zum/zur Erzieher:in befinden, zwei jährliche *Pauschalleistungen* zu gewähren. Diese Pauschalleistungen dienen einerseits der Sicherstellung der persönlichen IT-Ausstattung und andererseits als Unterstützung der Mobilität. Sie gelten im selben Umfang für Fachschüler:innen in Vollzeit- wie auch in Teilzeit-Ausbildung und sind nicht zurückzuzahlen.

- unterstützt, dass nahezu alle Fachschüler:innen der öffentlichen Fachschulen, die sich in der Weiterbildung zum/zur Erzieher:in befinden, für das *Aufstiegs-BAföG* berechtigt sind. Hier orientieren sich die Leistungen an der individuellen Lebenssituation (ledig, mit/ohne Kinder, alleinerziehend usw.) und sind ebenfalls nicht zurückzuzahlen.
- auf dem Weg zu einer *Integrierten Regelausbildung (InRA)* eine Intensivierung der Theorie-Praxis-Verzahnung vorbereitet. In diesem Zusammenhang wird ab dem Schuljahr 2023/24 die organisatorische Verantwortung für das Anerkennungsjahr derjenigen, die ihre fachschulische Weiterbildung zum/zur Erzieher:in an einer öffentlichen Fachschule im Land Bremen absolviert haben, an die öffentlichen Fachschulen übergehen.

Auf der kommunalen Ebene wurde bzw. wird

- im Jahr 2018 die dreijährige *Praxisintegrierte Ausbildung zum/zur Erzieher:in (PiA)* an der Fachschule für Sozialpädagogik (ibs) eingeführt. Bei dieser schließen die Schüler:innen zu Beginn der fachschulischen Ausbildung einen eigenen Ausbildungsvertrag mit einer anerkannten Praxiseinrichtung und erhalten vom ersten Tag an eine tarifgebundene Ausbildungsvergütung, wozu auch eine Abschlussprämie in Höhe von 400 € nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung gehört. Im Rahmen dieser Maßnahme, die 2021/22 in die vierte Runde gehen wird, stehen jährlich mindestens 50 Ausbildungsplätze zur Verfügung. Der Absolvent:innen des ersten Jahrgangs dieses Formats werden bereits im neuen Kita-Jahr 2021/22 seine Tätigkeit in bremischen Einrichtungen aufnehmen.
- zum Schuljahr 2021/22 an der Fachschule für Sozialpädagogik (ibs) zusätzlich zu der „klassischen“ PiA-Ausbildung modellhaft ein *weiteres praxisintegriertes Ausbildungsformat (PiA-b)* angeboten. Dieses richtet sich an sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer:innen, die in der Regel gem. §81ff. SGB III förderfähig sind; Ausnahmen hiervon sind möglich. Es handelt sich hierbei um eine Kooperation zwischen der Senatorin für Kinder und Bildung, der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa sowie der Agentur für Arbeit.
- das Programm *Gewinnung und Qualifizierung ausländischer Fachkräfte aus Spanien* entwickelt. Es richtet sich an in Spanien bereits ausgebildete Fachkräfte, die den Beruf des Erziehers / der Erzieherin in Deutschland ausüben möchten. Das Programm ist derart angelegt, dass die spanischen Fachkräfte berufsbegleitend innerhalb von 14 Monaten sowohl das Sprachniveau B2 als auch die Gleichstellung zum/zur staatlich geprüften Erzieher:in erreichen und im direkten Anschluss das Kolloquium zum/zur staatlich anerkannten Erzieher:in ablegen können. Zwischen 2018 und 2019 haben insgesamt drei Träger an dem Projekt teilgenommen. Seit 2020 konnten weitere Träger hinzugewonnen werden. Der Anteil nach Bremen eingereister spanischer Fachkräfte erhöhte sich von anfangs elf auf nunmehr 46 (April 2021) Teilnehmer:innen. Ab Herbst 2021 werden weitere Fachkräfte aus Spanien erwartet. Auch dieses Programm wird finanziert aus Mitteln des sogenannten Gute-Kita-Gesetzes.
- zur Attraktivierung der Aus-/Weiterbildung zum/zur Erzieher:in seit dem 01.08.2020 all denjenigen Fachschüler:innen mit Zulassungsbescheid an einer öffentlichen Fachschule für Sozialpädagogik der Stadtgemeinde Bremen eine *Bildungsprämie* angeboten. Die Gewährung der Bildungsprämie (monatlich 300 Euro für Fachschüler:innen in der Vollzeitausbildung sowie 200 Euro für diejenigen in der Teilzeitausbildung) ist an

die Unterzeichnung eines Bindungsvertrages geknüpft, in dem sich der/die Fachschüler:in bereit erklärt, zeitnah das Anerkennungsjahr in der Stadtgemeinde Bremen zu absolvieren sowie unmittelbar im Anschluss an die staatliche Anerkennung für zwei Jahre bei einem Träger der Kindertagesbetreuung beziehungsweise der Ganztagsbetreuung für Schulkinder in der Stadtgemeinde Bremen tätig zu sein.

- von der Stadtgemeinde Bremerhaven ergänzend zum Regelprogramm ein *Stipendiaten-Modell* eingeführt, das die Fachschüler:innen für die Dauer von 24 Monaten mit monatlich 500 Euro unterstützt. Für die Jahrgänge 2019 und 2020 konnten knapp 80 Verträge abgeschlossen werden. Seit 2020 wird diese Maßnahme finanziert aus Mitteln des sogenannten Gute-Kita-Gesetzes.

Zur Beantwortung der Frage 2 wurde aktuell eine Trägerabfrage durchgeführt.

Von den insgesamt 422 Standorten für Kindertagesbetreuung in Einrichtungen der Stadtgemeinde Bremen liegen Daten für 320 Standorte vor. Dies entspricht einer Teilnahmequote von 78,5%.

Zum Stichtag 01.04.2021 können in der Stadtgemeinde Bremen innerhalb der Kindertagesbetreuung aufgrund von akutem Fachkräftemangel 109 Plätze im Bereich Krippe (0 - <3) sowie 175 Plätze im Elementarbereich (3 - < 6), mithin insgesamt 284 Plätze nicht besetzt werden.

Für die Stadtgemeinde Bremerhaven trifft dies auf insgesamt 40 Plätze zu.

In der Kindertagespflege in Bremen sind am 01.04.2021 nach Auskunft von „PIB – Pflegekinder in Bremen“ keine Plätze aufgrund von Fachkräftemangel ungesetzt.

2. Wie viele zusätzliche Fachkräfte werden derzeit benötigt, damit alle tatsächlich vorhandenen Plätze genutzt werden können (Stichtag 01.04.21, bitte die Antwort für Bremen und Bremerhaven gesondert ausweisen und dabei nach Krippe und Elementarbereich differenzieren)?

Des Weiteren hat die unter Frage 2 benannte Befragung ergeben, dass in der Stadtgemeinde Bremen im Bereich Krippe (0 - <3) 31 und im Elementarbereich (3 - <6) 22 Fachkräfte benötigt werden, damit alle tatsächlich vorhandenen Plätze genutzt werden können.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven werden vier Fachkräfte benötigt.

3. Mit welchem zusätzlichen Fachkräftebedarf aus dem Bereich der sozialpädagogischen und erzieherischen Berufen kalkuliert der Senat konkret insgesamt jeweils für Bremerhaven und Bremen, um die selbstgesteckten Betreuungsquoten im Krippen- und Elementarbereich bis zum Ende der laufenden Legislatur zu erreichen?

Die Stadt Bremen kalkuliert bis zum Ende der laufenden Legislatur (2022/23) mit einem Fachkräftebedarf im Umfang von 443 Erzieher:innen, 101 Sozialpädagogischen Assistent:innen (SPA) und 35 Sozialarbeiter:innen / Elementarpädagog:innen, resultierend aus Kita-Ausbau sowie der angenommenen Personalentwicklung.

Die Stadtgemeinde Bremerhaven kalkuliert bis zum Ende der laufenden Legislatur mit einem Fachkräftebedarf im Umfang von 100 (2021/22) bzw. 112 (2022/23) Stellen, resultie-

rend aus Kita-Ausbau sowie personellen Abgängen (Kündigungen oder Eintritt ins Rentenalter).

a. Mit welchem zusätzlichen nichtunterrichtendem pädagogischen Fachkräftebedarf im Zuge der Ganztagsbeschulung (Zuständigkeitsbereich der Senatorin für Kinder und Bildung) wird insgesamt bis zum Ende der Legislaturperiode kalkuliert?

Es ist aktuell nicht absehbar, wann weitere Schulen in den Ganztagsbereich überführt werden können. Steigende Schüler:innenzahlen und die damit verbundene Notwendigkeit zur Einrichtung zusätzlicher Klassenverbände (KLV) führen den Ganztagsbereich zu erhöhten Betreuungsbedarfen. Für das Schuljahr 2021/22 wurde im Primarbereich ein Mehrbedarf von rund zehn Vollzeitäquivalenten (VZE) und im Sekundarbereich I von ca. vier VZE vorausgerechnet. Im darauffolgenden Schuljahr 2022/23 ist nach gegenwärtiger Einschätzung von etwa gleich hohen Zeitbedarfen auszugehen.

In Bremerhaven werden für beide Schuljahre insgesamt vier VZE vorausgerechnet.

b. Mit welchem zusätzlichen Fachkräftebedarf aus dem Bereich der sozialpädagogischen und erzieherischen Berufen wird jeweils für den Bereich der Jugendhilfe (ambulant und stationär), der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugend- und Jugendsozialarbeit, der Heil- und Sonderpädagogik, der Behindertenhilfe, im Bereich der Altenhilfe und Seniorenwohneinrichtungen (Zuständigkeitsbereich der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport) bis zum Ende der Legislaturperiode kalkuliert?

In der Behindertenhilfe ist kein zusätzlicher Fachkräftebedarf aus dem Bereich der sozialpädagogischen und erzieherischen Berufe bekannt. Neben sozialpädagogischen Fachkräften und Erzieher:innen werden u. a. Heilerziehungspfleger:innen, Heilpädagog:innen, Ergotherapeut:innen und Pflegefachkräfte beschäftigt.

Auch im Bereich der Altenhilfe besteht kein zusätzlicher Bedarf an sozialpädagogischen Fachkräften.

Die Kinder- und Jugendhilfeträger haben insgesamt aufgrund des Fachkräftemangels in der Regel häufiger Schwierigkeiten, geeignetes Fachpersonal zu finden. Dies gilt auch für Einrichtungsträger der Behindertenhilfe im Zuständigkeitsbereich des Landesjugendamtes. In der ambulanten und stationären Kinder- und Jugendhilfe des Landes Bremen arbeiten momentan ca. 120 Mitarbeiter:innen mit einer Ausnahmegenehmigung, weil sie nicht über eine ausreichende Qualifikation als Fachkraft verfügen. Ausnahmegenehmigungen werden befristet für 1 Jahr erteilt, wenn ein:e Bewerber:in über eine Qualifikation mit pädagogischen Inhalten verfügt und möglichst Berufserfahrung im stationären Bereich vorweisen kann. Ein großer Teil dieser Mitarbeiter:innen befindet sich dabei in berufsbegleitenden qualifizierenden Ausbildungen und Studiengängen, um die Fachkraftqualifikation nachzuholen. Derzeit wird von der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport die Idee eines mehrmonatigen Brückenkurses diskutiert, um im Rahmen der Erziehungshilfe tätige Mitarbeiter:innen mit Ausnahmegenehmigung derart weiter zu qualifizieren, dass sie angebotsbezogen in der Tätigkeit einer Fachkraft beschäftigt werden können.

4. Bis wann werden fertige Ergebnisse der Koordinierungsarbeitsgruppe „Fachkräftemangel“ des Landesjugendhilfeausschusses, unter Federführung der Senatorin für Kinder und Bildung, vorgelegt, die dem Vernehmen nach bereits am 17.12.2019 startete?

a. Wie oft, unter wessen Teilnahme und mit welchen konkreten Ergebnissen tagte besagte Koordinierungsgruppe bisher?

Die KOAG tagte am 17.12.2019 mit dem Ziel, gemeinsam Handlungsmöglichkeiten zu erörtern und zu bewerten, mit denen es gelingt, das Thema „Gewinnung von Fachkräften“ in der Kinder- und Jugendhilfe im Land Bremen weiterzuentwickeln.

An dieser Sitzung nahmen die vom Fachkräftemangel betroffenen bzw. an Aus- und Weiterbildung maßgeblich beteiligten Akteure des Landes Bremen sowie Vertreter:innen der beteiligten Ressorts (SKB, SJIS, SWH) teil. Darüber hinaus waren die Vertreter:innen des LJHA, die bereits in der letzten Legislaturperiode vom LJHA als Mitglieder für die KOAG benannt worden waren, eingeladen.

Auf dieser Sitzung wurde beschlossen,

- (a) eine Vorbereitungsgruppe zur KOAG einzurichten, die sich noch einmal mit der Spezifizierung des Auftrages des LJHA befasst, den Zeitrahmen zur Bearbeitung des Auftrages bespricht und neu festlegt. Festgelegt wurden vier Treffen der KOAG, an deren Ende ein abschließender Bericht zur weiteren Beschlussfassung durch den LJHA übergeben werden soll.
- (b) die Vorbereitungsgruppe mit jeweils einer/einem Vertreter:in aus den beteiligten Ressorts SKB und SJIS; den Bereichen Hilfen zur Erziehung sowie Tagebetreuung und Jugendförderung; der Hochschule; der Fachschule sowie der Stadtgemeinde Bremerhaven zu besetzen.
- (c) Sitzungen der Vorbereitungsgruppe sowie der KOAG extern moderieren zu lassen.

Als übergeordneter Auftrag wurde die Erarbeitung von Maßnahmen und Strategien zur Fachkräftegewinnung und -sicherung benannt.

Über den o.g. Sachverhalt wurde der Ausschuss „Frühkindliche Bildung“ der Deputation für Kinder und Bildung auf seiner Sitzung am 19.02.2020 unter TOP 6 mündlich sowie auf seiner Sitzung am 27.5.2020 unter TOP 7 schriftlich unterrichtet.

Die Vorbereitungsgruppe zur KOAG traf sich insgesamt viermal. Aufgrund der unterschiedlichen Entwicklungsstände der Maßnahmen zur Fachkräftesicherung in den einzelnen Arbeitsfeldern hat es sich als ausgesprochen schwierig erwiesen, ein synchronisiertes Vorgehen abzustimmen, das alle Bedarfsträger und alle Berufsgruppen erfasst.

Um die weitere Entwicklung und Umsetzbarkeit von Strategien zur Fachkräftesicherung zu erleichtern und zu beschleunigen, haben SKB und SJIS vereinbart, dass in geeigneter Weise und unter Einbeziehung der Träger Bedarfserhebungen in den einzelnen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe federführend durch das jeweils zuständige Ressort erfolgen und aufbereitet werden sollen. Hierzu werden sich die Häuser unterschiedlicher Methodiken bedienen müssen. Übergreifend muss unterschieden werden zwischen Feldern, in denen die Bedarfe aufgrund von Ausbauprogrammen wachsen (z.B. Kindertagesbetreuung) und Feldern, in denen es eher um

den Ausgleich von Fluktuationen geht (im Wesentlichen Hilfen zur Erziehung und Jugendförderung). Hier werden in den Folgejahren die sich aus der Umsetzung der SGB VIII-Reform ergebenden Bedarfe zu ermitteln und berücksichtigen sein.

Die Entwicklung von Lösungen zur Deckung der erhobenen Bedarfe erfolgt in enger Kooperation zwischen der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport und der Senatorin für Kinder und Bildung. Die Gesamtfederführung und die zusammenführende Berichterstattung in der Koordinierungsarbeitsgruppe des Landesjugendhilfeausschusses erfolgen durch die Senatorin für Kinder und Bildung (Referat Qualifizierung, Gewinnung und Sicherung sozialpädagogischer Fachkräfte).

Die Erarbeitung soll für die Stadtgemeinde Bremen im Rahmen der neu geschaffenen AG78 „Jugendhilfeplanung“ gebündelt werden.

b. Aus welchen Gründen konnte die Bearbeitung scheinbar gleichwohl noch nicht abgeschlossen werden?

Wie unter a. bereits ausgeführt, erwies sich ein synchronisiertes Vorgehen aufgrund der unterschiedlichen Entwicklungsstände der Maßnahmen zur Fachkräftesicherung in den einzelnen als ausgesprochen schwierig.

c. Inwiefern haben die jeweiligen Dienststellen der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, der Senatorin für Kinder und Bildung, der Senatorin für Gesundheit Frauen und Verbraucherschutz sowie die Senatorin für Wissenschaft und Häfen alle für ihre Teilbereiche die notwendigen Daten inzwischen an die Koordinierungsarbeitsgruppe „Fachkräftemangel“ des Landesjugendhilfeausschusses übermittelt und wenn nein, warum nicht?

Siehe hierzu die Erläuterungen unter a.

d. Wie sieht der genaue Zeitablauf aus, im Rahmen dessen in welchen Gremien bis wann über die fertigen Ergebnisse berichtet werden soll?

Wie bereits unter a. erläutert, soll die Erarbeitung für die Stadtgemeinde Bremen im Rahmen der neu geschaffenen AG78 „Jugendhilfeplanung“ gebündelt werden.

Im Frühjahr 2022 sollen die Ergebnisse, ergänzt um Zulieferungen aus Bremerhaven, dem Landesjugendhilfeausschuss vorgelegt werden.

5. Wie viele Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger, mit einschlägigen beruflichen Vorerfahrungen, konnten seit Januar 2020 im Rahmen des eigens hierfür geschaffenen Programms zur Arbeit in einer Kindertageseinrichtung gewonnen werden?

Die Quereinsteiger:innen-Maßnahme richtet sich an einschlägig vorqualifizierte Personen, die innerhalb von neun Monaten derart weiterqualifiziert werden, dass sie nach erfolgreicher Abschlussprüfung als Gruppenleitung in einer Kindertageseinrichtung eingesetzt werden können. Das Programm ist auf drei Jahre befristet. Insgesamt 22 Personen haben die Qualifizierungsmaßnahme in 2020 bereits abgeschlossen; weitere 53 Personen befinden sich aktuell in der Qualifizierung. Anmeldungen für einen weiteren Kurs ab September 2021 liegen bereits vor.

a. Über welche beruflichen Vorerfahrungen verfügen diese Personen im Einzelnen?

Bei den Quereinsteiger:innen in Bremen handelt es sich um Personen mit beruflicher Vorerfahrung als Ergotherapeut:in, Physiotherapeut:in, Bewegungspädagog:in, Kunstpädagog:in, Logopäd:in, Sozialassistent:in und Kinderpfleger:in (jeweils mindestens fünf Jahre Berufserfahrung) oder um Personen mit einem Universitäts- oder Fachhochschulabschluss, die im Haupt- oder Nebenfach Pädagogik studiert haben.

b. Wie viele dieser Personen haben seither an einem Weiterbildungsangebot teilgenommen bzw. dieses erfolgreich abgeschlossen?

Für den ersten Durchgang mit Start Januar 2020 konnten 16 Teilnehmer:innen gewonnen werden. Für den 2. Durchgang im März 2020 lagen (bedingt durch den Corona-Ausbruch) lediglich sechs Anmeldungen vor. Diese Teilnehmer:innen wurden jedoch erfolgreich in den ersten Durchgang integriert.

Die insgesamt 22 Teilnehmer:innen dieser beiden Kohorten haben die Quereinsteiger:innen-Maßnahme bis Dezember 2020 erfolgreich abgeschlossen.

Bis heute sind insgesamt drei weitere Durchgänge mit insgesamt 53 Teilnehmer:innen gestartet. Davon werden 21 Personen noch in diesem und weitere 32 Personen im 1. Quartal 2022 ihr Zertifikat erhalten.

c. Welche Erfahrungen liegen dem Senat in Bezug auf die hiermit in Verbindung stehende berufliche Nachqualifizierung vor?

Die Erfahrungen mit der beruflichen Nachqualifizierung am Paritätischen Bildungswerk sind sehr gut. Dies zeigt nicht zuletzt die erfreuliche Abschlussquote aus Dezember 2020. Alle Teilnehmer:innen, die zur Abschlussprüfung zugelassen wurden, haben diese mit Erfolg bestanden. Sie sind nun befugt, im Land Bremen eigenständig eine Gruppe mit je 20 Kindern zu leiten. Insgesamt können damit 440 Kinder betreut werden.

d. Unter welchen unterschiedlichen Einsatzmodalitäten werden die Quereinsteiger bei den unterschiedlichen Trägern beschäftigt und wie bewertet der Senat diese (bitte aufgeteilt nach einzelnen Trägern beantworten)?

Hierzu liegen bislang keine Informationen vor.

e. Wie bewertet der Senat den Erfolg des Quereinsteigerprogramms und inwiefern gedenkt er das auf drei Jahre befristete Programm zu verlängern?

Die berufliche Nachqualifizierung am Paritätischen Bildungswerk (PBW) wird von allen Beteiligten als äußerst positiv und erfolgreich bewertet.

Die erste Abschlusskohorte war begeistert und sehr zufrieden. Einige von ihnen haben auf Nachfrage zum Ausdruck gebracht, dass sie ohne das Angebot der Quereinsteiger:innen-Maßnahme möglicher Weise nicht mehr im Beruf einer sozialpädagogischen Fachkraft tätig wären.

Ergebnisse einer vom Paritätischen Bildungswerk durchgeführten schriftlichen Befragung unter den ersten Absolvent:innen verdeutlicht die große Zufriedenheit der Teilnehmer:innen. So wurden der Einsatz und die Unterrichtsgestaltung aller Do-

zent:innen in allen Modulen sowie die Begleitung des Teams stets positiv hervorgehoben. Auch der flexible Umgang mit der Pandemie und das Ermöglichen und Fortführen der Weiterbildung durch den Einsatz von Online-Unterricht wurde sehr positiv bewertet. Zudem standen immer wieder die tolle Begleitung während der Phase der Abschlussarbeit und bei der Abschlussprüfung durch die Dozent:innen des Paritätischen Bildungswerks im Fokus der Bewertung.

Eine Evaluation dieser Maßnahme durch die Senatorin für Kinder und Bildung ist gemäß Beschluss der Deputation für Kinder und Bildung vom 06.11.2019 für Dezember 2021 vorgesehen. Dabei soll insbesondere überprüft werden, welche Berufsgruppen für den Quereinstieg gewonnen werden konnten, wie die Quereinsteiger:innen selbst sowie die Teams in den Einrichtungen das Quereinstiegsprogramm bewerten und ob der Wunsch nach Weiterbildung z.B. in Form der Vorbereitung zur sowie zum Ablegen der Externenprüfung zum/zur Erzieher:in besteht. Für diesen Fall soll die entsprechende Weiterbildung ermöglicht werden. In die Evaluation soll zudem einfließen, mit welchem Aufwand welche Zielgruppen für die Übernahme verantwortungsvoller pädagogischer Aufgaben qualifiziert werden können und ob die Anforderungen an das Fachkräftegebot gewährleistet werden können.

6. Über welche pädagogische Qualifikation müssen Personen in der Regel verfügen, um im Land Bremen im Bereich der Kindertagesbetreuung tätig sein zu können und an welchen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im Land Bremen können entsprechende pädagogische Qualifikationen erworben werden?

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) bildet den bundesweit einheitlichen rechtlichen Rahmen für den Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Die generalistische Ausbildung qualifiziert für den Einsatz in den sozialpädagogischen Arbeitsfeldern Kindertageseinrichtungen, Kinder- und Jugendarbeit, Hilfen zur Erziehung und für sozialpädagogische Tätigkeiten in der Schule.

Um im Land Bremen im Bereich der Kindertagesbetreuung tätig sein zu können, sollten Berufsabschlüsse der

- Berufsfachschule für Kinderpflege mit dem Abschluss „Staatlich geprüfte:r Kinderpfleger:in“ und ein anschließendes einjähriges Berufspraktikum mit dem Abschluss „Staatlich anerkannte:r Kinderpfleger/in“;
- Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz mit dem Abschluss „Staatlich geprüfte:r sozialpädagogische:r Assistent:in“;
- Fachschule für Sozialpädagogik mit dem Abschluss „Staatlich geprüfte:r Erzieher:in“ und ein daran anschließendes Anerkennungsjahr mit dem Abschluss „Staatlich anerkannte:r Erzieher:in“;
- Fachschule für Heilerziehungspflege mit dem Abschluss „Staatlich geprüfte:r Heilerziehungspfleger:in“ und ein daran anschließendes Anerkennungsjahr mit dem Abschluss „Staatlich anerkannte:r Heilerziehungspfleger:in“

nachgewiesen werden.

An den in der folgenden Tabelle aufgelisteten öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im Land Bremen können entsprechende pädagogische Qualifikationen erworben werden:

	Berufsfachschule Kinderpflege	Berufsfachschule soz.päd. Assistenz	Berufsfachschule soz.päd. Assistenz – berufsbegleitend	Fachschule für Soz.päd. – Vollzeit	Fachschule für Soz.päd. - Teilzeit	Fachschule für Soz.päd. - berufsbegleitend	Praxisintegr. Regelausbild. - PiA	Fachschule HEP	Fachschule HEP – berufsbegleitend
Inge Katz Schule BBS für Soz.päd. u. Hauswirt., Bremen (öffentl. Schule)	X	X		X	X				
Schulzentr. Blumenthal BBS für Hauswirt. u. Soz.päd., Bremen (öffentl. Schule)		X		X	X			X	
BBS Sophie Scholl, Bremerhaven (öffentl. Schule)		X		X	X			X	
Paritätisches Bildungswerk –LV Bremen (Privatschule)			X			X			X
Institut für Berufs- und Sozialpädagogik ibs, Bremen (Privatschule)				X	X		X		
Wirtschafts- u. Sozialakademie, Bremerhaven (Privatschule)		X							
Dandelion, Bremen (Privatschule)		X							

a. Welche unterschiedlichen Bildungsgänge und Ausbildungsformate werden dort angeboten und was zeichnet diese jeweils aus?

In der Berufsfachschule für Kinderpflege können Schüler:innen ohne Mittleren Schulabschluss einen ersten sozialpädagogischen Berufsabschluss erwerben. Vermittelt werden grundlegende und vertiefte Kenntnisse und Fertigkeiten für Tätigkeiten als Zweit- und Ergänzungskraft in sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Arbeitsfeldern. Die Ausbildung befähigt dazu, bei der Erziehung, Bildung, Pflege und Betreuung von Kindern bis zum Grundschulalter mitzuwirken.

In der Berufsfachschule für sozialpädagogischen Assistenten erhalten die Schüler:innen eine berufliche Erstausbildung als Assistenzkraft für die pädagogische Arbeit in der Kindertagesbetreuung von 0 – 10 Jahren. In dieser Ausbildung werden grundlegende berufliche Handlungskompetenzen erworben, die sich aus berufsspezifischen, allgemeinbildenden und persönlichkeitsbildenden Kompetenzen zusammensetzen.

In der zweijährigen schulischen Ausbildung in der Fachschule für Sozialpädagogik werden die zentralen Aufgaben von Erzieher:innen „Erziehen, Bilden und Betreuen“ behandelt und pädagogische Handlungskompetenzen für den Arbeitsalltag entwickelt. Dies erfolgt in Form einer intensiv begleiteten Theorie-Praxisverzahnung. Im Anschluss an die zweijährige schulische Ausbildung erfolgt ein Anerkennungsjahr. Im Arbeitsfeld von Erzieher:innen ist neben der Arbeit mit Kindern im Alter von 0-6 Jahren in Krippen und Kindertagesstätten auch eine Tätigkeit in Ganztagschulen, Kinder- und Jugendheimen sowie Jugendzentren möglich.

In der zweijährigen schulischen Ausbildung in der Fachschule für Heilerziehungspflege werden Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten vermittelt, die zur Übernahme eigenverantwortlicher Tätigkeiten in Einrichtungen der Behindertenhilfe wie z.B. Wohngemeinschaften und -gruppen, Wohnstätten, Kindertagesstätten mit heilpäda-

gogischem Schwerpunkt, Werkstätten und Tagesstätten erforderlich sind. Im Anschluss an die zweijährige schulische Ausbildung erfolgt ein Anerkennungsjahr.

Darüber hinaus bietet als nicht-öffentliche Schule die Wirtschafts- und Sozialakademie der Arbeitnehmerkammer Bremen gemeinnützige GmbH (wisoak) in Bremerhaven den Bildungsgang „Berufsfachschule für Sozialassistent:innen“ an. Die dort ausgebildeten Sozialassistent:innen arbeiten kooperativ unter Anleitung einer/es Erziehers/in und betreuen Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren.

b. Welche allgemeinen Zugangsvoraussetzungen bestehen jeweils?

Die Zulassungsvoraussetzungen ergeben sich aus den landesrechtlich geregelten Bildungsgangverordnungen der Ausbildungsformate.

Berufsfachschule für Kinderpflege

- Erweiterte Berufsbildungsreife mit der Note von mindestens 3,0 im Fach Deutsch und 4,0 in den Fächern Mathematik und Fremdsprache.

Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz

- Mittlerer Schulabschluss mit mindestens der Note 3,0 im Fach Deutsch; bei Fachleistungsdifferenzierung mindestens die Note 4,0.

Fachschule für Sozialpädagogik und Fachschule für Heilerziehungspflege

- Mittlerer Schulabschluss und einschlägige berufliche Vorbildung (erfolgreicher Abschluss einer mindestens zweijährigen einschlägigen Ausbildung oder eine einschlägige Berufstätigkeit mit einem Umfang von mindestens drei Jahren) oder
- Hochschulreife in einem Bildungsgang mit Schwerpunkt Sozialpädagogik oder
- Hochschulzugangsberechtigung und ein einschlägiges Praktikum im Umfang von mindestens 900 Stunden oder ein Freiwilliges Soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst, Europäischer Freiwilligendienst,
- Abschluss eines Ausbildungsberufs nach § 4 Berufsbildungsgesetz oder § 25 Handwerksordnung und ein einschlägiges Praktikum im Umfang von mindestens 900 Stunden oder ein Freiwilliges Soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst, Europäischer Freiwilligendienst

Wirtschafts- und Sozialakademie der Arbeitnehmerkammer Bremen gemeinnützige GmbH

- Alter mindestens 22 Jahre
- Realschulabschluss/ Mittlerer Schulabschluss oder Hauptschulabschluss/ Berufsbildungsreife mit abgeschlossener Berufsausbildung
- Teilnahme an einer einschlägig pädagogischen Vorqualifizierung von mindestens 160 Unterrichtsstunden.
- Nachweis eines Praktikums in einer KiTa

c. Inwiefern sind die unterschiedlichen Bildungsgänge und Ausbildungsformate kostenpflichtig?

An den öffentlichen berufsbildenden Schulen fallen für die genannten Bildungsgänge für die Schüler:innen keine Kosten an. Demgegenüber sind die Bildungsgänge und

Ausbildungsformate der privaten Fachschulen grundsätzlich kostenpflichtig. Die Kosten der Teilnehmer:innen werden hier jedoch zum Teil von der Agentur für Arbeit finanziert und/oder durch die sog. Abschlussprämie der Senatorin für Kinder und Bildung in Höhe von 4000 € nach erfolgreichem Abschluss als staatlich anerkannte:r Erzieher:in ausgeglichen (vgl. auch Senatsbeschluss vom 21.5.2019).

7. Über welches Platzkontingent verfügen die unter Frage 7 aufgeführten Einrichtungen jeweils in den unterschiedlichen Bildungsgängen und Ausbildungsformaten?

Das Platzkontingent an den öffentlichen Fachschulen ist nicht beschränkt. Es wird sichergestellt, dass bei entsprechender Nachfrage Schulplätze angeboten werden. Im laufenden Schuljahr 2020/21 wird im 1. Ausbildungsjahr folgende Anzahl von Schüler:innen beschult:

	FS für Soz.päd. Vollzeit	FS für Soz.päd. Teilzeit	Praxisintegr. Regelausbildung (PiA)	FS für Soz.päd.berufsbegleitend	FS für Heilberufspflege	BFS Soz.päd. Assistenz	BFS Kinderpflege
Öffentl. BBS Bremen	7 KLV (154 SuS)	2 KLV (19 SuS)			2 KLV (38 SuS)	7 KLV (130 SuS)	2 KLV (46 SuS)
Öffentl. BBS Bremerhaven	3 KLV (69 SuS)	1 KLV (11 SuS)			1 KLV (18 SuS)	2 KLV (53 SuS)	
Privatschulen Bremen	1 KLV (19 SuS)	1 KLV (23 SuS)	2 KLV (52 SuS)	3 KLV (71 SuS)	1 KLV (20 SuS)	2 KLV (48 SuS)	
Privatschule Bremerhaven						1 KLV (22 SuS)	
gesamt	11 KLV (242 SuS)	4 KLV (53 SuS)	2 KLV (52 SuS)	3 KLV (71 SuS)	4 KLV (76 SuS)	12 KLV (253 SuS)	2 KLV (46 SuS)

Somit werden im 1. Ausbildungsjahr in den öffentlichen und privaten berufsbildenden Schulen in den sozialpädagogischen Berufen insgesamt 793 Schüler:innen ausgebildet.

a. Wie hat sich die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze in den unterschiedlichen Bildungsgängen und Ausbildungsformaten in den zurückliegenden fünf Jahren jeweils entwickelt?

Auch in den vergangenen Jahren wurden in den angebotenen Formaten immer Plätze entsprechend der Nachfrage bereitgestellt. Die Ausbildungsformate wurden dabei in den letzten fünf Jahren ausgebaut (Berufsfachschule für Kinderpflege, Fachschule für Sozialpädagogik in Teilzeit, Praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher, Fachschule für Heilpädagogik in Bremen). Somit hat sich die Anzahl der Schulplätze seit dem Schuljahr 2014/15 kontinuierlich erhöht. 2014 wurden in den entsprechenden Bildungsgängen insgesamt 605 Schulplätze belegt. Das Bildungsangebot wurde bis zum laufenden Schuljahr 2020/21 kontinuierlich auf 1.032 Schulplätze erhöht.

Die in den letzten Schuljahren jeweils im 1. Ausbildungsjahr nachgefragten Plätze sowie im Schuljahr 2020/21 angebotenen Schulplätze in den unterschiedlichen Ausbildungsformaten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

	Bildungsgang	Schulplätze 2014/15	Schulplätze 2015/16	Schulplätze 2016/17	Schulplätze 2017/18	Schulplätze 2018/19	Schulplätze 2019/20	angebotene Schulplätze 2020/21
Öffentl. Schulen Bremen	Erz. VZ	221	223	211	206	161	172	200
	Erz. TZ				24	20	22	75
Öffentl. Schulen Bremer- haven	Erz. VZ	71	73	76	52	62	71	75
	Erz. TZ					17	19	25
Priv. Schulen Bremen	Erz. berufs- begl.	48	72	72	48	68	73	72
	Erz. VZ	22	23	25	27	27		28
	Erz. TZ			17		25	19	28
	PiA Erz.					50	54	50
Öffentl. Schulen Bremen	SPA	102	128	119	113	139	163	175
Öffentl. Schulen Bremer- haven	SPA	48	43	46	61	53	48	75
Priv. Schulen Bremen	SPA	48	24	48	48	43	48	68
Priv. Schulen Bremerhaven	Soz.A	22	22	22	22	22	23	22
Öffentl. Schulen Bremen	HEP						22	40
Öffentl. Schulen Bremerhaven	HEP	23	23	22	21	18	18	25
Priv. Schulen Bremen	HEP berufs- b.		24		24		24	24
Öffentl. Schulen Bremen	Kinderpflege						24	50
Gesamt		605	655	659	646	705	800	1032

b. Wie hat sich parallel dazu die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber auf die zur Verfügung stehenden Plätze in den unterschiedlichen Bildungsgängen und Ausbildungsformaten in den zurückliegenden fünf Jahren jeweils entwickelt?

Die Anzahl der Bewerber:innen auf die zur Verfügung stehenden Schulplätze hat sich in den letzten fünf Jahren prozentual entsprechend der Erhöhung der Schulplätze entwickelt. Wobei die Anzahl der geeigneten Bewerber:innen, die auch tatsächlich einen Schulplatz nachfragen, unterhalb der zur Verfügung stehenden Schulplätze liegt (z. B. im Schuljahr 2020/21 angebotene 1032 Schulplätze, 793 nachgefragte Schulplätze).

c. Wie bewertet der Senat die Anzahl sowie die Qualifizierung der Bewerberinnen und Bewerber und was gedenkt er gegebenenfalls zu unternehmen, um beides noch zu verbessern?

Grundsätzlich wird positiv bewertet, dass sich die Anzahl der Bewerber:innen in den vergangenen Jahren gesteigert hat.

Entsprechend der Qualifikation der Bewerber:innen werden unterschiedliche Ausbildungsformate angeboten. So wurde für die unterschiedlichen Schulabschlüsse das Angebot in der Berufsfachschule erweitert, um einen Einstieg und auch eine Weiterentwicklung in den sozialpädagogischen Berufen zu ermöglichen.

Bezogen auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Bewerber:innen wurden ebenfalls entsprechende Angebote geschaffen. Hierfür wurde die Möglichkeit der Weiterbildung

für Erzieher:innen in Teilzeit für Alleinerziehende, junge Eltern sowie weiterhin für in Teilzeit berufstätige Menschen umgesetzt.

Um die Anzahl der Bewerber:innen weiter zu erhöhen, wurde zudem eine zielgruppenorientierte Kommunikationsstrategie („Mach Dein Ding“) entwickelt, die im Juni 2021 veröffentlicht wird.

Durch die mit dem Schuljahr 2021/22 beginnende, schrittweise Entwicklung hin zu einer Integrierten Regelausbildung (InRA) an den öffentlichen Fachschulen ist eine Intensivierung der Theorie-Praxis-Verzahnung verbunden, durch die die Qualität der Weiterbildung noch erhöht werden soll.

d. In welchem Umfang und an welcher Stelle beabsichtigt der Senat die vorhandenen Platzkontingente der unter Frage 7 aufgeführten Einrichtungen gegebenenfalls auszubauen?

Wie bisher werden die Platzkontingente jeweils der Anzahl geeigneter Bewerber:innen angepasst.

8. Wie vielen Personen wurde bisher eine Bildungsprämie zur Vorbereitung auf den Weiterbildungsabschluss zur Erzieherin / zum Erzieher gezahlt?

Zu Beginn des Schuljahres 2020/2021 beantragten 180 Fachschüler:innen (148 in Vollzeit; 32 in Teilzeit) in der Weiterbildung zum/zur Erzieher:in an einer öffentlichen Fachschule der Stadtgemeinde Bremen die Bildungsprämie, die für die Fachüler:innen in Vollzeit 300 Euro monatlich beträgt und für die in Teilzeit monatlich 200 Euro.

a. Welche ähnlich gelagerten Leistungen können Personen in Bremerhaven erhalten?

In der Stadtgemeinde Bremen standen Fachschüler:innen der öffentlichen Fachschule monatliche Stipendien in Höhe von 500 Euro zur Verfügung. Insgesamt wurden 78 Stipendienverträge geschlossen.

b. Inwiefern konnte durch die Bildungsprämie die Teilnehmerzahl an der Weiterbildung zum Erzieher oder zur Erzieherin nachweislich gesteigert werden?

Zur Steigerung der Attraktivität der Erzieher:innen-Weiterbildung wurde zum 01.08.2020 die Bildungsprämie eingeführt. Durch diesen finanziellen Anreiz unterstützt, konnte der bis dahin erkennbar gewordene Rückgang der Bewerber:innenzahlen für einen Weiterbildungsplatz im Berufsfeld Erzieher:innen an den öffentlichen Fachschulen gestoppt werden. Waren es im Schuljahr 2019/20 noch 12,5% weniger Bewerber:innen gegenüber dem Vorjahr, so betrug der Rückgang der Bewerberzahlen für das Schuljahr 2020/21 nur noch 5,2 %.

Mit der Einführung von InRA und dem damit verbundenen Konzept einer flächendeckend unterstützenden Finanzierungsstruktur (einer Kombination aus Aufstiegs-BAföG und zusätzlichen Leistungen der SKB) für die Weiterbildungszeit wird eine reale Steigerung der Bewerber:innenzahlen erwartet.

9. Wie bewertet der Senat das Modell der „praxisintegrierten Ausbildung“ (PiA), worin liegen dessen Stärken und inwiefern sieht er noch Optimierungspotential?

a. Welche Umstände haben in der Vergangenheit dazu geführt, dass das Modell der Praxisintegrierten Ausbildung (PiA) nicht auch in Bremerhaven angeboten wurde und was unternimmt der Senat, um hiermit im Zusammenhang stehende Problemstellungen zu überwinden?

Die Stadt Bremen startete zum Schuljahresbeginn 2018 mit einem privaten Schulträger das Modellprojekt „Praxisintegrierte Ausbildung für Erzieher:innen (PiA)“.

Die Stadtbürgerschaft hatte in ihrer Sitzung vom 19.06.2018 den Modellversuch für die Stadtgemeinde Bremen bis zum Schuljahr 2020/21 beschlossen und eine anschließende Machbarkeitsprüfung für den regulären Start von PiA festgeschrieben (vgl. Beschluss Nr. 19/514 S).

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven wurde mit der Vorlage Nr. III/15/2018 über das für die Stadt Bremen eingeführte Modell PiA informiert. In seiner Sitzung am 16.05.2018 hat der Magistrat beschlossen, die Senatorin für Kinder und Bildung zu bitten, unverzüglich eine Verordnung für die praxisintegrierte Erzieher/innen-Ausbildung auf Landesebene in die politischen Gremien einzubringen – alternativ zu prüfen, ob über einen Schulversuch zwischen der Schulaufsicht und der Berufsbildenden Schule Sophie Scholl eine Umsetzung in Bremerhaven möglich ist.

Die Senatorin für Kinder und Bildung war in einer rechtlichen Bewertung zu dem Schluss gelangt, dass die Einführung von PiA im Rahmen eines Schulversuchs in Bremerhaven möglich wäre. Die weiteren Planungen zur konkreten Umsetzung des Modellversuchs wurden sodann insbesondere durch die Bestrebungen abgelöst, angehenden Erzieher:innen ein kommunales Stipendium zu ermöglichen.

b. Ab wann ist die Einführung von PiA in Bremerhaven geplant?

Eine Einführung von PiA in Bremerhaven wird derzeit nicht weiter verfolgt.

c. Inwiefern gedenkt der Senat das Modellprojekt PiA zu verstetigen und gegebenenfalls noch zusätzliche Plätze zu schaffen?

Gemäß Senatsbeschluss vom 26.06.2018 befindet sich die Evaluation des Modellprojekts PiA aktuell in der Umsetzung; die Ergebnisse werden zum 4. Quartal 2021 veröffentlicht. Basierend auf diesen Ergebnissen wird eine Verstetigung der „Praxisintegrierten Ausbildung für Erzieher:innen“ geprüft.

10. Was sind die charakteristischen Merkmale der „integrierten Regelausbildung“ (InRA)?

Ein zentraler Aspekt bei der Konzeption der integrierten Regelausbildung (InRA) stellt die Lebensunterhaltssicherung dar. Durch die Neuregelungen zum Aufstiegs-BAföG im vergangenen Jahr sind nahezu alle Fachschüler:innen in der Weiterbildung zum/ zur Erzieher:in an den öffentlichen Fachschulen empfangsberechtigt. Zudem erfolgt wie bisher eine tarifgebundene, sozialversicherungspflichtige Praktikumsvergütung im dritten Jahr der Weiterbildung (Anerkennungsjahr).

Da die Aufstiegs-BAföG-Fähigkeit einen bestimmten Anteil an schulischer, theoretischer Ausbildung voraussetzt, muss diese Weiterbildung im Sinne der KMK eine konsekutive bleiben. Um trotz der Beibehaltung des 2+1-Formats eine durchgängige und intensive Theorie-Praxis-Verzahnung zu erreichen, soll die organisatorische Verantwortung für das Anerkennungsjahr für die Fachschüler:innen, die ab dem Sommer 2021 diesen Aus-/Weiterbildungsweg an den öffentlichen Fachschulen wählen, an die öffentlichen Fachschulen übergehen. Die Fachschulen organisieren dies im Zusammenspiel mit den Trägern der Jugendhilfe die Praxisphasen und das Berufspraktikum. Es findet eine Überarbeitung des didaktischen Konzepts (Abgleich mit den Inhalten auf KMK-Ebene) und eine stärkere curriculare Abstimmung über die Verschmelzung und Optimierung der drei Ausbildungsjahre statt.

So wird das Ziel der „Bildung aus einer Hand“ umgesetzt. Die Fachschüler:innen schließen die Ausbildung wie gewohnt mit dem Abschluss „staatlich anerkannte:r Erzieher:in“ nach Absolvierung eines Anerkennungsjahres sowie des entsprechenden Kolloquiums ab.

a. An welchen Bildungseinrichtungen soll InRA mit welchem jeweiligem Platzkontingent ab wann angeboten werden?

Der erste Schritt in Richtung einer Integrierten Regelausbildung (InRA) erfolgt zum Schuljahr 2021/22 an allen öffentlichen Fachschulen in Bremen und Bremerhaven. Das Platzkontingent wird entsprechend der Nachfrage geschaffen.

b. Welche Vor- und Nachteile brächte es nach Einschätzung des Senats mit sich, innerhalb einer Bildungseinrichtung sowohl PiA als auch InRA anzubieten?

Die Formate der beiden Bildungsgänge PiA und InRA sind nicht vergleichbar. Beiden Formaten liegen unterschiedliche Anteile an Unterrichtsstunden, unterschiedliche Curricula und Finanzierungsmodelle zugrunde. Aufgrund der komplexen Anforderungen an die verschiedenen Modelle ist es vorteilhaft, dass sich die jeweiligen Bildungseinrichtungen auf eines dieser beiden Formate fokussieren. Um ein Auseinanderdriften der beiden Formate zu vermeiden, wird ein kontinuierlicher Austausch zwischen den Bildungseinrichtungen gewährleistet.

Darüber hinaus spricht der unterschiedliche Schüler:innenstatus für eine Beschulung an unterschiedlichen Bildungseinrichtungen.

c. Inwiefern ist sichergestellt, dass InRA auch in Bremerhaven angeboten werden kann?

Da die „Verordnung über die Fachschule für Sozialpädagogik“ als maßgebliche Rechtsgrundlage des Landes Bremen gilt, findet sie auch in Bremerhaven Anwendung. Insofern werden die geplanten Veränderungen in der Erzieher:innen-Aus-/Weiterbildung auch in Bremerhaven umgesetzt werden. Die Kolleg:innen der BS Sophie Scholl (SZ Geschwister Scholl) stehen hierfür in einem sehr engen Austausch mit den stadtbremischen Schulen.

11. Wie hoch ist die Zahl der Kindertagespflegepersonen in Bremen und Bremerhaven und wie hat sich diese in den zurückliegenden fünf Jahren entwickelt?

Beide Stadtgemeinden erheben die Anzahl der aktiven Kindertagespflegepersonen (KTPP) anhand eines Stichtags, da es im Verlauf eines Jahres zu Zu- und Abgängen der in der Kindertagespflege (KTP) tätigen Personen kommt.

In der Stadtgemeinde Bremen wird zum 31.12., in der Stadtgemeinde Bremerhaven zum 01.05. eines jeden Jahres der aktuelle Status erhoben.

Anzahl der Kindertagespflegepersonen Stadtgemeinde Bremen					
Jahr	2020	2019	2018	2017	2016
Anzahl KTPP	221	231	244	265	262

Quelle: PiB-Pflegekinder in Bremen, Stand Mai 2021

Zum Stichtag 31.12.2020, gab es in der Stadtgemeinde Bremen 221 aktive Kindertagespflegepersonen. Dies entspricht einer Reduktion um 15,6 % zum 31.12.2016.

Anzahl der Kindertagespflegepersonen Stadtgemeinde Bremerhaven					
Jahr	2020	2019	2018	2017	2016
Anzahl KTPP	27	33	31	33	31

Quelle: Helene-Kaisen-Haus Bremerhaven, Stand Mai 2021

Zum Stichtag 01.05.2020, gab es in der Stadtgemeinde Bremerhaven 27 aktive Kindertagespflegepersonen. Dies entspricht einer Reduktion um 12,9 % zum 01.05.2016

a. Wie viele Plätze in der Kindertagesbetreuung in Bremen und Bremerhaven werden durch Kindertagespflegepersonen verantwortet und wie hat sich deren Zahl in den zurückliegenden fünf Jahren entwickelt?

Im Folgenden sind ausschließlich Bremer und Bremerhavener Kinder berücksichtigt worden, die innerhalb der Landesgrenzen Bremens betreut werden. Kinder, die aus umliegenden Landkreisen innerhalb des Landes Bremens betreut werden, sind von den zuständigen Stellen nicht eingerechnet worden.

Entwicklung der Betreuungsplätze Stadtgemeinde Bremen					
Jahr	2020	2019	2018	2017	2016
allgem. Kindertagespflege	776	804	880	888	942
Externe Kindertagespflege	210	219	205	210	228
Gesamt	986	1023	1085	1098	1170

Quelle: PiB-Pflegekinder in Bremen, Stand Mai 2021

Zum Stichtag 31.12.2020, wurden in der Stadtgemeinde Bremen 986 Kinder betreut. Dieses entspricht einer Reduktion um 15,7 % zum 31.12.2016.

Entwicklung der Betreuungsplätze Stadtgemeinde Bremerhaven					
Jahr	2020	2019	2018	2017	2016
Gesamt	85	116	119	107	113

Quelle: Helene-Kaisen-Haus Bremerhaven, Stand Mai 2021

Zum Stichtag 01.05.2020 wurden in der Stadtgemeinde Bremerhaven 85 Kinder in der Kindertagespflege betreut. Dies entspricht einer Reduktion um 24,8 % zum 01.05.2016.

Deutlich wird, dass die Abnahme der aktiven Kindertagespflegepersonen mit der Anzahl der betreuten Kinder korreliert.

b. Über welche pädagogische Qualifikation müssen Personen verfügen, um als Kindertagespflegepersonen in Bremen tätig sein zu können?

Um als Kindertagespflegeperson (KTPP) in der Stadtgemeinde Bremen tätig sein zu können, ist die Grundqualifizierung zur Kindertagespflegeperson im Umfang von 160 Stunden die Mindestanforderung.

Mit dem Bundesprogramm Kindertagespflege „Weil die Kleinsten große Nähe brauchen“ wurde die Grundqualifizierung nach dem neuen Qualitätshandbuch Kindertagespflege (QHB) des Deutschen Jugendinstituts (DJI) in Bremen umgesetzt. *PiB-Pflegekinder in Bremen gemeinnützige GmbH* hat im Projektzeitraum (2016-2018) die Anschlussqualifizierung 160+ angeboten und im Rahmen des Bundesprogramms 100 Kindertagespflegepersonen qualifiziert.

Aktuell besteht für bereits langjährig tätige Kindertagespflegepersonen, die die umfangreichere Qualifikation erwerben möchten, weiterhin die Option der Teilnahme an einer tätigkeitsbegleitenden Qualifizierung des Paritätischen Bildungswerkes (PBW).

Seit 2016 ist die umfangreichere Qualifikation nach dem QHB des DJIs der grundsätzliche Standard für alle neu in der Kindertagespflege tätig werdenden KTPP.

Nach den ersten 160 Stunden der tätigkeitsvorbereitenden Grundqualifizierung sowie dem üblichen Verfahren der Eignungsüberprüfung, erhalten die KTPP eine Pflegeerlaubnis (PE), mit der sie ihre Tätigkeit aufnehmen können. Parallel dazu absolvieren sie die tätigkeitsbegleitende Qualifizierung. Beide Abschnitte – tätigkeitsvorbereitende und tätigkeitsbegleitende Qualifizierung – werden mit einer Lernstandsfeststellung (Kolloquium) beendet. Nach erfolgreichem Abschluss verfügen die nach dem QHB qualifizierten Kindertagespflegepersonen über rund 500 Qualifizierungsstunden. Diese setzen sich aus 300 Stunden theoretischem Unterricht, 80 Stunden Praktikum und 120 Stunden Selbstlerneinheiten zusammen. Im Sinne des Bestandsschutzes, können aber auch vor 2016 mit 160 Stunden qualifizierte KTPP weiter ihrer Tätigkeit nachgehen.

Die Stadtgemeinde Bremerhaven hat sich 2020 ebenfalls zu Gunsten einer besseren pädagogischen Qualität in der Kindertagespflege von den ursprünglichen ausschließ-

lichen 160 Qualifizierungsstunden gelöst. Mittlerweile sind in Bremerhaven fast flächendeckend alle KTHP nach dem QHB nachqualifiziert worden. Alle zukünftigen KTHP werden in Bremerhaven nach dem QHB qualifiziert.

Das QHB baut auf dem lerntheoretischen Modell des kompetenzorientierten Lernens auf. Dieses fordert von den Akteuren nicht nur den verstärkten Willen, sich selbständig fachliches Wissen anzueignen, sondern darüber hinaus auch ein höheres Maß an *soft skills*, wie vertiefte Selbstreflexion, ausreichende und angemessene Kommunikationsfähigkeiten, Empathie, aber auch Durchhaltevermögen und genügend fachliche Sprachkenntnisse.

c. Welche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten werden in Bremen speziell für Kindertagespflegepersonen angeboten, um ihnen eine etwaige berufliche Höherqualifizierung zu ermöglichen?

Grundsätzlich werden in Bremen und Bremerhaven laufend speziell auf die Kindertagespflege zugeschnittene Fortbildungen angeboten, mit dem die KTHP ihr pädagogisches Wissen vertiefen und auffrischen können. Zusätzlich besteht weiterhin die Möglichkeit, für ursprünglich mit 160 Stunden qualifizierte KTHP, die Höherqualifizierung nach dem QHB anzustreben.

Die Einführung des QHBs soll vom Ursprung her die Anschlussfähigkeit der KTHP an andere pädagogische Berufe ermöglichen und somit zu einer stärkeren vertikalen Durchlässigkeit in den unterschiedlichen pädagogischen Berufsfeldern beitragen.

Die derzeit vorliegende Frage ist die nach der Vergleichbarkeit/Anrechenbarkeit von Zeiten der Tätigkeit sowie die fehlende pädagogische Begleitung im Feld, wie es beispielsweise bei angehenden Erzieherinnen in der Ausbildung und im Anerkennungsjahr erfolgt.

Betrachtet man die Kompetenzstufen des DQR/EQR, so ist die Tätigkeit einer Kindertagespflegeperson dort nicht als Kompetenzniveau gelistet, da es sich um keine Berufsausbildung, sondern um eine Qualifizierung handelt.

Als niedrigster pädagogischer Abschluss ist dort das Profil der Sozialpädagogischen Assistenz auf dem Kompetenzniveau 2 zu finden. Diese verfügt über eine zweijährige fachschulische Ausbildung.

In Bremen gibt es derzeit für Kindertagespflegepersonen die Möglichkeit, sich berufsbegleitend beim Paritätischen Bildungswerk zur Erzieherin zu qualifizieren.

Hierbei stellt das sich anschließende Anerkennungsjahr für die staatliche Anerkennung für die tätigen KTHP häufig eine Herausforderung dar, da sie für dieses Jahr ihre Tätigkeit als Kindertagespflegeperson ruhen lassen müssten.

Derzeit wird geprüft, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, um Tätigkeiten aus der Kindertagespflege anzuerkennen.

Andersherum ist eine größere Durchlässigkeit bereits in einem Pilotprojekt erreicht worden. Das Paritätische Bildungswerk hat im Jahr 2020 im Rahmen eines Wahlpflichtmoduls „Kindertagespflege“ angehende Sozialpädagogische Assistent:innen auch als Kindertagespflegepersonen qualifiziert, sodass diese ihre Ausbildung mit einer Doppelqualifikation beenden konnten. Gemäß der individuellen Lebensplanung ist diesen Personen eine größere Variabilität in ihrem Berufsfeld geschaffen worden. Geplant ist es, dieses auch in die Ausbildung von Erzieherinnen zu integrieren.

12. In welchem Umsetzungsstand befindet sich das Modellvorhaben „Angestellte Kindertagespflegepersonen in externer Kindertagespflege“?

Das auf vier Jahre angelegte Modellvorhaben „Angestellte Kindertagespflegepersonen“ befindet sich konkret in der Umsetzungsphase. Der Starttermin für die Eröffnung beider externen Kindertagespflegestellen (TaPs) ist mit dem 01.08.2021 durch den Freien Träger *PiB - Pflegekinder in Bremen gemeinnützige GmbH* angegeben worden.

a. Wie viele Betreuungsplätze sollen im Rahmen dieses Modellvorhabens wo geschaffen werden und wann sollen diese zur Verfügung stehen?

Geplant sind 20 zusätzliche Betreuungsplätze, aufgeteilt auf zwei sog. externe Kindertagespflegestellen mit je zehn Kindern. Der freie Träger PiB plant, bei entsprechender Nachfrage, pro Gruppe fünf Betreuungsplätze mit 40 Stunden, drei Plätze mit 35 Stunden und zwei Plätze mit 30 Stunden Betreuung.

Die großzügigen Räumlichkeiten befinden sich zentral und in unmittelbarer Bahnhofsnähe im Kern C des alten Postgebäudes An der Weide 50c. Die Räume sind bereits von Immobilien Bremen angemietet worden und werden *PiB-Pflegekinder in Bremen gemeinnützige GmbH* im Rahmen einer Überlassung übergeben.

b. Wie viele Kindertagespflegepersonen sollen dort jeweils bei welchem Träger beschäftigt werden?

Um den Arbeitsschutz für die Kindertagespflegepersonen (KTPP) gesetzeskonform und tarifrechtlich korrekt umsetzen zu können, sind im Angestelltenverhältnis pro Kindergruppe mit maximal zehn Kindern drei KTPP erforderlich. Um die Höchstzahl von zehn Kindern betreuen zu können, ist die Einstellung wenigstens eines Erziehers bzw. einer Erzieherin pro Gruppe notwendig.

Die derzeitige Planung für das Gesamtprojekt mit zwei Gruppen beinhaltet die Beschäftigung von zwei ausgebildeten Erzieher:innen in Vollzeit (39,2 Stunden) und zwei KTPP in Vollzeit, die nach dem Qualitätshandbuch (QHB) des Deutschen Jugendinstituts (DJI) qualifiziert wurden.

Zur Umsetzung des geltenden Arbeitsrechtes, z.B. der gesetzlich vorgeschriebenen Pause nach 6 Stunden Tätigkeit, ist die Einstellung von zwei ebenfalls nach dem QHB qualifizierten KTPP in Teilzeit (30 Stunden) erforderlich. Die Drittkräfte kompensieren Pausen und andere notwendige Abwesenheiten der beiden Vollzeitkräfte pro Gruppe.

Die Einhaltung des Arbeitsschutzes bei gleichzeitiger persönlicher Zuordnung der Kinder zu einer KTPP, stellt in der Planungsphase eine erhebliche Herausforderung dar, da die Rechtsprechung hier keine eindeutigen Vorgaben für angestellte Kindertagespflegepersonen vorgibt.

c. Inwiefern beabsichtigt der Senat im Rahmen des besagten Modellvorhabens noch darüberhinausgehende Betreuungsplätze zu schaffen?

Mit dem geplanten Modellvorhaben wird die gesetzlich vorgegebene maximale Anzahl pro Gruppe von Kindern im U3-Bereich betreut.

Vor der Schaffung von weiteren Plätzen in einem vergleichbaren Setting, sollten die ersten Zwischenevaluationsergebnisse abgewartet werden. Da das Modell mit angestellten KTPP wesentlich kostenintensiver ist als Kindertagespflege im freiberuflichen

Modus, sollte es vor der Initiierung weiterer Modelle valide Daten zu den Vor- und Nachteilen solch eines Modells geben. Insbesondere sollte überprüft werden, ob die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson durch einen Arbeitnehmer:innen-Status für unterschiedliche Personengruppen attraktiver wird, aber auch, ob das Angestelltenverhältnis zu einer längeren Verweildauer im Beruf der Kindertagespflege beiträgt.

Grundsätzlich ist feststellbar, dass die freiberuflichen KTHP zwar ein unternehmerisches Risiko tragen, aber aufgrund dessen auch wesentlich mehr berufliche Freiheiten genießen, gerade im Hinblick auf die eigene Zusammenstellung der Kindergruppe und der Arbeitszeiten.

d. Inwiefern sollen in diesem Zusammenhang die über den sogenannten Corona-Fonds zur Verfügung gestellten 150.000 Euro für die Ausweitung von Randbetreuungszeiten für Elternvereine zur Finanzierung eingesetzt werden?

Wie in der Vorlage VL 20/3290 für die städtische Deputation für Kinder und Bildung im März 2021 dargestellt, sollen die aus dem Bremen Fonds zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel i.H.v. 150 T€ im Kindergartenjahr 2020/21 zur Finanzierung der angemeldeten Mehrbedarfe von Kitas genutzt werden, die sog. Richtlinienfinanzierte Einrichtungen sind. Ein Nachweis in welcher Weise die benötigte Personalkapazität aufgestockt wird, ist bei der Beantragung der höheren Pauschale nicht vorzulegen. Dies erfolgt erst im Rahmen der Verwendungsnachweise.

13. Wie hoch ist der prozentuale Anteil der in Aus- bzw. Weiterbildung befindlichen Fachkräfte in Bezug auf das in Gänze vorhandene pädagogische Personal (bitte differenzieren nach Kita Bremen, BEK, Tagesbetreuungseinrichtungen von LAG-Mitgliedern, Elternvereine)?

Bei KiTa-Bremen beträgt der prozentuale Anteil der in Aus- bzw. Weiterbildung befindlichen Fachkräfte in Bezug auf das gesamte pädagogische Personal 9,9 %. Das bedeutet, dass neben den 1.460 nach TVöD SuE eingruppierten Pädagog:innen insgesamt 145 Personen beschäftigt sind, die sich in der Aus- bzw. Weiterbildung zum/zur Erzieher:in befinden (Stand April 2021). Differenziert nach Aus- bzw. Weiterbildungsformat ergibt sich folgende Verteilung:

Aus-/Weiterbildungsformat (bei KiTa-Bremen)	Anzahl
Erzieher:in im Anerkennungsjahr	59
Erzieher:in im Anerkennungsjahr (Verlängerung)	2
PiA-Schüler:in (1. Ausbildungsjahr)	18
PiA-Schüler:in (2. Ausbildungsjahr)	22
PiA-Schüler:in (3. Ausbildungsjahr)	19
Sozialpädagogische Assistent:in in Ausbildung	25
gesamt	145

Für die anderen Träger konnten in der gegebenen Zeit keine Daten erhoben werden.

14. Welche spezifischen Herausforderungen und Problemstellungen ergeben sich im Rahmen der angebotenen verschiedenartigen Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten bei den einzelnen abgefragten Trägern (Differenzierung gemäß Frage 14) durch die zu gewährleistende Anleiterfreistellung?

Um eine hohe Qualität der Ausbildung zum/zur Erzieher:in zu gewährleisten, werden die Auszubildenden in der Praxiseinrichtung durch entsprechend fortgebildetes Fachpersonal angeleitet. Dabei unterscheiden sich die Anforderungen an die Anleitung je nach Aus-/Weiterbildungsformat (PiA, 2+1-Format) bzw. Qualifizierungsmaßnahme (Quereinsteiger:innen-Programm, Programm Spanische Fachkräfte).

Hieraus ergeben sich unterschiedliche Ansprüchen an eine Neustrukturierung der Anleiter:innen-Fortbildung, die aktuell geprüft werden.

In diesem Zusammenhang wird auch die Thematik der Freistellung von Anleiter:innen sowie der sich hieraus ergebenden Herausforderungen und Problemstellungen geprüft. Konkrete Ergebnisse hierzu liegen aktuell jedoch nicht ausreichend vor.

15. In welchem Umfang und im Rahmen welcher Aus- bzw. Weiterbildungsformate ist es von Seiten des Senats geplant, die Tätigkeit der an der Aus- bzw. Weiterbildung Teilnehmenden auf den Fachkraft/Kind-Schlüssel anzurechnen, wie dies teilweise bereits in andern Bundesländern praktiziert wird?

Die Option der Anrechnung von Auszubildenden auf den Fachkraft/Kind-Schlüssel wurde im Zusammenhang mit PiA bereits gemeinsam mit den freien Trägern erörtert. Die Thematik wurde jedoch für den Zeitraum der Erprobung des Modellprojekts PiA zunächst zurückgestellt und soll entsprechend im Zuge einer Verstetigung von PiA wieder aufgegriffen werden.

Perspektivisch wird seitens des Senats beabsichtigt, den Aspekt der Anrechnung von Fachkräften in der Aus-/Weiterbildung auf den Fachkraft/Kind-Schlüssel zusammen mit der Frage der Anrechnung von Anleiter:innen-Stunden als ein umfängliches Gesamtpaket zu bearbeiten.